

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN) *)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(13.Tagung, Genf, 17. bis 18. Juni 2008)

PROTOKOLL ÜBER DIE EXPERTENSITZUNG)**
für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften
(13.03. 2008)

INHALTSVERZEICHNIS

	Absätze
Teilnehmer	1 - 3
Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft Russian Maritime Register of Shipping (RS) im Rahmen des ADN-Übereinkommens	4 - 10

*) Diese Sitzung ist gemeinsam von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt organisiert.

**) Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2008/14 verteilt.

TEILNEHMER

1. Die Sitzung der Experten für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen hat am 13. März 2008 in Bonn auf Einladung der Deutschen Delegation stattgefunden. An den Arbeiten haben Vertreter folgender Staaten teilgenommen: Deutschland, Frankreich und Österreich. Vertreten war auch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und zwei Vertreter des Russischen Seeschiffs-Registers.
2. Das Sekretariat wurde gemeinsam von Deutschland und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wahrgenommen.
3. Herr H. Rein (Deutschland) übernahm den Vorsitz. Das Protokoll wurde von Herrn Fessmann (ZKR) und Herrn Laufhütte (Deutschland) gefertigt.

ANERKENNUNG DER KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFT RUSSISCHEN SEESCHIFFS-REGISTERS (RS) IM RAHMEN DES ADN - ÜBEREINKOMMENS

4. Der Vorsitzende begrüßte alle Teilnehmer und gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand. Danach sind keine weiteren Anträge auf Anerkennung einer Klassifikationsgesellschaft eingegangen. Bezüglich des RS lagen Unterlagen vor, die mit Schreiben vom 20.11.2006 an die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen übermittelt worden waren. Außerdem war das anlässlich der 12. Sitzung der WP.15/AC.2 verteilte INF.12 Gegenstand der Beratungen.
5. Der Vorsitzende bedauerte, dass lediglich drei Staaten anwesend waren, um die Arbeiten zu unterstützen. Er erwähnte zudem, dass die niederländische Delegation am Vormittag des Sitzungstages eine Email an die deutsche Delegation gesandt hatte.
6. Als Ergebnis der letzten Sitzung der Expertengruppe im Mai 2006 waren einige Punkte seitens des RS nachzuarbeiten. Bezüglich der Punkte 7.1, 7.4, 7.6, 7.9 und 7.11 stellte der Vorsitzende nach einer Tischumfrage fest, dass diese seitens des RS zufrieden stellend abgearbeitet worden sind.
7. Zum Punkt 7.3 „Vorschriften für Doppelhüllenschiffe“ wurde das entsprechende Dokument (INF.12) von den Vertretern des RS erläutert und anschließend von der Expertengruppe einer genaueren Prüfung unterzogen.
8. Einzelne Nachfragen der Experten, die das bessere Verständnis der Vorschriften zum Inhalt hatten, wurden seitens des RS zufrieden stellend beantwortet.
9. Der Vorsitzende erwähnte nochmals die Email der niederländischen Delegation, stellte jedoch fest, dass diese nur allgemeine Hinweise aufwies, die zu keinem abweichenden Ergebnis führten.

10. Schlussfolgerung

Die Expertengruppe ist der Auffassung, dass das RS umfassende Erfahrungen im Bereich der Seeschiffe und der Fluss-See-Schiffe vorweisen kann, es jedoch auch über ausreichende Erfahrung für den Bereich der reinen Binnenschifffahrt verfügt, und die Bauvorschriften als angemessen angesehen werden.

Daher soll das RS dem Verwaltungsausschuss vorbehaltlos als anzuerkennende Klassifikationsgesellschaft empfohlen werden.